

Für Kinder bewegen wir Welten


 50 Jahre
unicef
 Grußkarten

UNICEF Deutschland

Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen

 Telefon ■ 0221 / 9 36 50 - 0
 Fax ■ 0221 / 9 36 50 - 279
 E-Mail ■ mail@unicef.de
 Internet ■ www.unicef.de
 Durchwahl ■ 0221 / 9 36 50 -

211

 An den
 Präsidenten des
 Landtages Nordrhein-Westfalen
 Herrn Ulrich Schmidt
 Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

 20.10.1999
 1301b/Ga/He

 Sachverständigengespräch des Ausschusses für Innere Verwaltung des Landtages
 Nordrhein-Westfalen zur Änderung des Sportwettengesetzes am 21. Oktober 1999

Sehr geehrter Herr Schmidt,

 anbei schicke ich Ihnen die erbetene Stellungnahme zum Gesetzentwurf der
 Landesregierung Nordrhein-Westfalen zur Änderung des Sportwettengesetzes (Drucksache
 12/4076).

Mit freundlichen Grüßen


 Dr. Dietrich Garlich
 Geschäftsführer

Anlagen



Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zur Änderung des Sportwettengesetzes (Drucksache 12/4076)
Sachverständigengespräch des Ausschusses für Innere Verwaltung des Landtages
Nordrhein-Westfalen am 21. Oktober 1999

Bei der Frage danach, ob eine Änderung des Sportwettengesetzes in Nordrhein-Westfalen geboten ist (Frage 1), ist zunächst zu klären, welche wesentlichen Lotterien und Wetten es in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland gibt. Die drei großen Bereiche des deutschen Lotteriemarktes sind die Spiele des Lotblocks, zweitens die Klassenlotterien und drittens die Lotterien mit sozialen Zwecken, wie der Große Preis, die Goldene Eins oder die Glücksspirale. Gefördert werden durch diese Lotterien im wesentlichen die Bereiche Wohlfahrtspflege, Sport, Kultur und außerdem fließen Mittel in die allgemeine Haushaltsdeckung der Landeshaushalte. Diese Entwicklung der Förderbereiche hat sich historisch entwickelt auf der Grundlage der jeweils in der Öffentlichkeit und in der Politik als wichtig erachteten Förderzwecke. Es fällt auf, dass die wichtigen gesellschaftlichen Bereiche Umwelt und Entwicklung fast vollkommen fehlen. Im begrenzten Ausmaß wird der Naturschutz gefördert, zu einem sehr geringen Teil der Umweltbereich und der Entwicklungsbereich praktisch überhaupt nicht. Vor allem fehlen bisher spezielle Lotterien, die auf diese Bereiche zugeschnitten sind. Aus einer EMNID-Untersuchung des Lotto-Blocks Niedersachsen geht dagegen hervor, dass der Bedarf in der Bevölkerung nach einer Spendenlotterie für gute Zwecke im Zeitraum 1989 bis 1998 um 4 Prozentpunkte auf 19 % zugenommen hat.

Aus den Lotterien in Nordrhein-Westfalen sind 1998 ca. 1 Mrd. DM Zweckerträge ausgeschüttet worden. Davon entfielen rund 11 % auf die Wohlfahrtspflege, 7 % auf den Sport, 3,8 % auf die Kultur, 0,7 % auf Umwelt und Naturschutz; keinerlei Mittel flossen in die Entwicklungszusammenarbeit. Dem Land flossen rund 78 % der Mittel zu (siehe Anlage).

Spätestens seit der Umwelt- und Entwicklungskonferenz in Rio 1992 gibt es jedoch in der Gesellschaft und in der Politik einen breiten Konsens über die Dringlichkeit dieser Aufgaben. Immer deutlicher wird auch, dass die globalen Probleme des Umweltschutzes mit denen der Entwicklung eng verbunden sind. Spätestens seit Rio wissen wir, dass die reichen Industriestaaten mit ihrem hohen Energie- und Ressourcenverbrauch die Erde an die Grenze der Belastbarkeit gebracht haben. Wir wissen natürlich auch, dass neben der Umweltzerstörung durch Überfluss auch eine Umweltzerstörung aus Armut stattfindet. Auch das Überschreiten der Sechs-Milliarden-Marke der Weltbevölkerung in diesen Tagen führt uns erneut die Notwendigkeit einer aktiven Umwelt- und Entwicklungspolitik vor Augen. Trotz dieses Handlungsdrucks stehen aufgrund der schwierigen Haushaltssituation in Deutschland und der zusätzlichen Aufgaben in Folge der deutschen Vereinigung immer weniger öffentliche Mittel für ökologische und entwicklungspolitische Zwecke zur Verfügung. Weil Umwelt und Entwicklung historisch relativ spät ins Bewusstsein der Öffentlichkeit und der Politik geraten ist, ist ihre Finanzierung im Vergleich zu den traditionellen Politikfeldern wahrscheinlich relativ wenig abgesichert. Aus diesem Grunde muss man über alternative Finanzierungsmöglichkeiten nachdenken. Im Sinne der Subsidiarität ist daher zu begrüßen, wenn Privatinitiative und Bürgerengagement Aufgaben übernehmen, die mit staatlichen Mitteln alleine nicht zu lösen sind.

Aus diesem Grunde haben sich die zehn großen deutschen Umwelt- und Entwicklungsorganisationen zusammengeschlossen, um eine Spendenlotterie für Umwelt und Entwicklung zu etablieren. Hiermit würden erstmalig gezielt diese beiden wichtigen Bereiche aus Lotteriererlösen unterstützt. Eine weitere wichtige Aufgabe dieser Lotterie wäre, über diese Bereiche aufzuklären und zu informieren. Es geht also nicht nur um die Finanzierung, sondern auch um die breitenwirksame Popularisierung dieser Bereiche. In Holland gibt es seit Jahren ein erfolgreiches Beispiel dafür, wie diese Zwecke erreicht werden können.

Bisher ist es der Arbeitsgemeinschaft neue Bundeslotterie für Umwelt und Entwicklung leider nicht gelungen, in Deutschland eine Genehmigung zu erreichen. Die Länderinnenministerien haben sich diesem Ansinnen bisher mit allen juristischen Mitteln entgegengesetzt. Angesichts dieser Situation ist zu fragen, was für eine Änderung des Sportwettengesetzes spricht mit dem offensichtlichen Ziel, die Sportwette auszuweiten, und warum zur gleichen Zeit den Bereichen Umwelt und Entwicklung der Zugang zum Lotteriemarkt verwehrt wird. Ich möchte betonen, dass ich nicht gegen die bisherigen eingeführten Lotterien plädiere, aber bevor die eingeführten Lotterien noch erweitert werden, sollte man doch überlegen, den bisher nicht berücksichtigten Themenfeldern Umwelt und Entwicklung den Zugang zum Lotteriemarkt zu öffnen.

Diese Erwägung stellt sich auch deshalb, weil es ganz offensichtlich nur noch eine Frage von kurzer Zeit ist, bis ausländische Anbieter auf den deutschen Markt drängen werden. Auch die positive Entscheidung des Obergerverwaltungsgerichtes Lüneburg, dass das Land Niedersachsen dazu verpflichtet hat, der Arbeitsgemeinschaft Neue Bundeslotterie für Umwelt und Entwicklung eine Genehmigung zu erteilen, lässt die Abwehrhaltung des Landes Nordrhein-Westfalen fragwürdig erscheinen. Ein weiterer Aspekt aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen könnte sein, dass man sich eventuell den Sitz der neuen Lotterie für Umwelt und Entwicklung sichern könnte, wenn man sich in dieser Frage ein bisschen flexibler als bisher verhielte.

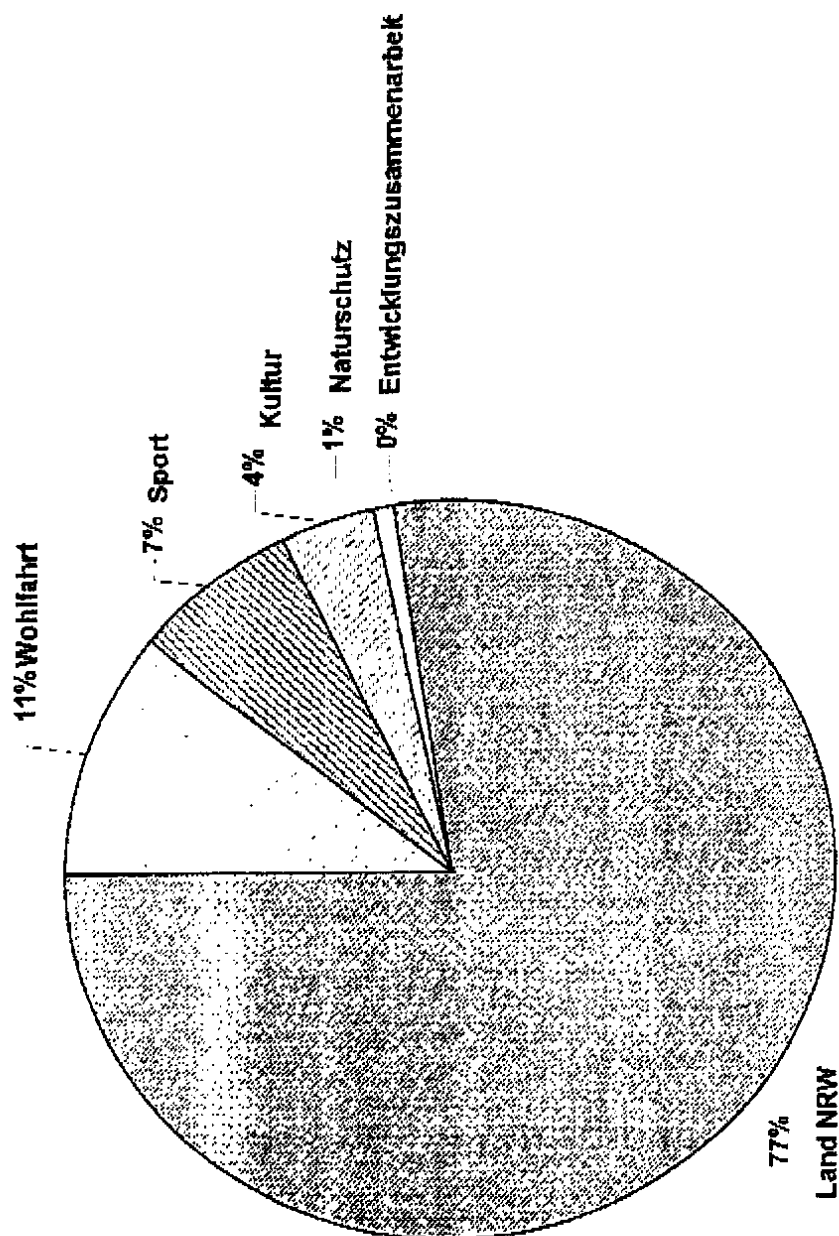
Aufteilung der Zweckerträge aus Glücksspielen in NRW

	1996		1998	
	in Mio DM	%-Anteil	in Mio DM	%-Anteil
Wohlfahrt	76	9,0	105	10,9
Sport	60	7,1	68	7,0
Kultur	33	3,9	37	3,8
Naturschutz	9	1,1	7	0,7
Entwicklungszusammenarbeit	0	0,0	0	0,0
Land	670	79,0	750	77,6
insgesamt	848	100,0	967	100,0

- Der Naturschutz erhielt in 1998 weniger als 1% der Zweckerträge, 7 Mio. DM von einer knappen Mrd. DM
- Der Anteil für Naturschutz ist in den letzten Jahren noch zurückgegangen
- Die Entwicklungszusammenarbeit und der Umweltschutz erhielten keine nennenswerte Unterstützung aus Lottereerträgen
- Durch eine zusätzliche Sportwette würde der Anteil für Naturschutz, Umweltschutz und Entwicklungszusammenarbeit noch weiter sinken.
- Sollen neue Glücksspiele zugelassen werden, dann muß die Neue Bundeslotterie für Umwelt und Entwicklung auch dazu gehören
- Eine Einbeziehung der Zweckerträge aus der Goldenen Eins und der Aktion Sorgenkind würde den Anteil für Umweltschutz und Entwicklungszusammenarbeit noch weiter reduzieren

Quelle: Geschäftsbericht Westdeutsche Lotterie GmbH & Co.

Aufteilung der Zweckerträge aus Glücksspielen in NRW 1998



Quelle: Geschäftsbericht Westdeutsche Lotterie GmbH & Co.